



EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (1) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**
- (2) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer



PTB 04 ATEX 2012

- (3) Gerät: Anrufmelder optisch/akustisch Typ VS1
- (4) Hersteller: J. Auer Fabrik elektrische Maschinen GmbH
- (5) Anschrift: Siebertgasse 24, 1120 Wien, Österreich
- (6) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage und den darin aufgeführten Unterlagen zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (7) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0102 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht PTB Ex 04-23456 festgehalten.

- (8) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 50014:1997

EN 50019:1994

EN 50020:1994

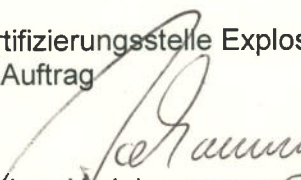
EN 50028:1987

- (9) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (10) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Prüfung des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.
- (11) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:

 **II 2 G EEx [ib]em IIC T6**

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz
Im Auftrag

Braunschweig, 10. Februar 2004


Dr.-Ing. U. Johannsmeyer
Regierungsdirektor



Anlage

(13)

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 04 ATEX 2012**

(15) Beschreibung des Gerätes

Der Anrufmelder optisch/akustisch Typ VS1 ist speziell für die Verwendung in explosionsgefährdeten Industriebereichen konstruiert und erlaubt das Betreiben in Gebäuden und im Freien. Über einen Schiebeschalter im Gerät lässt sich der Anrufmelder in die Betriebsart Telefonzweitwecker und Signalwecker schalten.

Elektrische Daten

Anschlußklemmen (N-Netz und L1-Netz)	Netzversorgung	230 V / 50 Hz +10%/-15%
	vorzuschaltende Sicherung	500 mA
bzw.		
	Netzversorgung	120 V / 50 Hz +10%/-10%
	vorzuschaltende Sicherung	800 mA
Telefonanschluß (Klemmen W und Lb)	Rufwechselspannung	$U \leq 165 \text{ V}$
	Speisegleichspannung	$U \leq 60 \text{ V}$

Die Klemmen W und Lb dürfen nur mit einem Telefon für den Betrieb an Haupt-, Nebenstellenanlagen, oder direkt am Telefonnetz angeschlossen werden. Der Kurzschlußschutz erfolgt in den genannten Anlagen. Die Begrenzung muß auf den max. Betriebsstrom (zul. $3 \times I_N$) ausgelegt sein.

Interne eigensichere Stromkreise in der Kategorie „ib“ auf der Grundplatine

Lautsprecheranschluß
Signalanschluß
Schiebeschalter S1

Interner nichteigensicherer Stromkreis

Blitzplatine

(16) Prüfbericht PTB Ex 04-23456

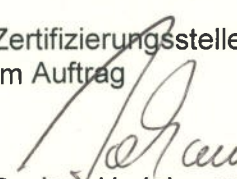
(17) Besondere Bedingungen

nicht zutreffend

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

erfüllt durch Übereinstimmung mit den vorgenannten Normen

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz
Im Auftrag


Dr.-Ing. U. Johannsmeyer
Regierungsdirektor




Braunschweig, 10. Februar 2004

Seite 2/2

1. ERGÄNZUNG

gemäß Richtlinie 94/9/EG Anhang III Ziffer 6

zur EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 04 ATEX 2012 X

Gerät: Anrufmelder optisch/akustisch Typ VS1
Kennzeichnung:  II 2 G EEx [ib] em IIC T6
Hersteller: J. Auer Fabrik elektrischer Maschinen GmbH
Anschrift: Perfektastraße 102, 1230 Wien, Österreich

Beschreibung der Ergänzungen und Änderungen

Für das Vergussmodul Grundplatine des Anrufmelders ist die Verwendung einer weiteren Vergussmasse zulässig. Zusätzlich kann ein alternatives Typschildmaterial eingesetzt werden.

Die Kennzeichnung ändert sich künftig wie folgt:

 II 2 G Ex mb e [ib] IIC T6

Alle weiteren Angaben der EG-Baumusterprüfbescheinigung, sowie die "Besonderen Bedingungen" gelten unverändert.

Die Anforderungen der nachstehend aufgeführten Normen sind mit dieser Ergänzung erfüllt.

Angewandte Normen

EN 60079-0:2006, EN 60079-7:2007, EN 60079-11:2007, 60079-18:2004

Bewertungs- und Prüfbericht: PTB Ex 10-20097

Zertifizierungssektor Explosionsschutz
Im Auftrag

Braunschweig, 20. September 2010


Dr.-Ing. U. Johannsmeyer
Direktor und Professor



Seite 1/1